

Wossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Verlagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein, Oberdirektor: Georg Bernhard Varnau.
Redaktionsr. Ass. u. Handelsrat: Dr. V. Dr. Graf Montgelas, Uverl.
Manuskripte werden zurückschickt, wenn Porto beiliegend.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postfach-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs (A 7) 3006-3008
für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3006-3008. Telegramm-
Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 950.

Opium in Genf

Soziale Fragen vor dem Völkerbundsrat

Nachrichtendienst der „Wossischen Zeitung“

10. August, 31. August

Die Bespämung des Opiumertrages und des weglassen Opiumhandels, der der Völkerbund seit seinem Bestehen einen großen Teil seiner Arbeit gewidmet hat, nahm die ganze heutige eine anderthalbstündige Sitzung des Völkerbundrates in Anspruch. Geleitet wurde der englische Antrag auf Entsendung einer Untersuchungskommission nach dem fernem Osten, der der Aufgabe zufallen soll, besonders die Frage des Opiumertrages an Ort und Stelle zu studieren.

Der englische Delegierte Lord Cussenben legte dar, welchen großen Schwierigkeiten die englische Regierung bei der Kontrolle des Opiumertrages in Hongkong begegnet und warum daher die englische Regierung die Entsendung einer unparteiischen Untersuchungskommission befristete. Der Völkerbund könnte dadurch seine große Mithilfe in einer sehr wichtigen humanitären Frage bewahren. Später Koldelegierter H. G. J. erklärte sich bereit, die Kommission zu unterstützen, beantragte aber, daß die Untersuchung auf alle Länder des fernern Ostens, einschließlich Indiens, ausgedehnt werden sollte.

Auch der französische Delegierte, Paul-Duconour, der sich im Namen Frankreichs ebenfalls zur Erleichterung der Untersuchung besonders in Indochina bereit erklärte, verlangte eine noch weitere Ausdehnung der Untersuchung auf die Opium produzierenden Länder ohne Ausnahme. Der holländische Außenminister W. A. S. erklärte, daß seine Regierung mit den gleichen Schwierigkeiten in ihren Kolonien zu kämpfen habe und daß die holländische Regierung eine Untersuchung der Kommission in den holländischen Kolonien nur begreifen würde. Er wünschte inoffiziell, daß die Untersuchung noch weiter ausgedehnt würde, nämlich auf sämtliche Länder des fernern Ostens, gleichviel, ob sie Opiumproduzenten sind oder nicht.

Zum ersten Male nahm dann im Rat der Vertreter der Regierung England, Wang King Shy, das Wort, um sich dem Antrage der englischen Regierung und den Wünschen der holländischen Außenminister anzuschließen. Er erklärte inoffiziell, seine englische Stellungnahme bis zur Ankunft der Instruktionen seiner Regierung zurückstellen zu müssen. Die ganze

Frage wurde schließlich mit dem heutigen Verhandlungsprotokoll an die Völkerbunderversammlung übergeben.

In einer folgenden Geheimung ernannte der Rat eine französische, Gräulein Chaptal, die mit der Aufgabe betraut ist, eine vorläufige Untersuchung über die moralischen und sozialen Gefahren anzustellen, denen die Jugendbeziehung aus Gründen des Mittelus unterliegt. Diese Untersuchung soll sich einwirken auf Deutschland, Dänemark, Kanada, die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Italien und die Niederlande erstrecken. Der amerikanische Verband für soziale Hygiene hat dafür 5000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Der Rat beschloß sich dann schließlich in einer ganz geheimen Sitzung mit der Antwort an Costa Rica wegen der Mouree-Doctrin.

Kelllogg in Dublin

Nachrichtendienst der „Wossischen Zeitung“

10. August, 31. August

In Dublin wußte sich gestern mit großer Feierlichkeit die Uebertragung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt an den amerikanischen Staatssekretär Kelllogg. Nachdem die Bevölkerung Kelllogg einen begeisterten Empfang bereitet hatte, der noch einzig in der Geschichte Irlands befristet, fand der Festakt im Haus des Bürgermeisters von Dublin statt.

Auf die Worte des Stadt-Oberhauptes erwiderte Kelllogg in warmen Worten. Er habe viele Freunde in Amerika gehabt, habe aber seit langem die Sehnsucht gehabt, nach Irland zu gehen, um das Gena des Irlands Volkes zu entdecken. Im Laufe seiner Ausfahrten brach der große amerikanische Diplomat wiederholt in Tränen der Rührung aus, und schien am Schluß seiner Rede fast geschwunden.

Kelllogg erwiderte laut einem Bericht der „Daily Mail“, daß er auch den Wunsch gehabt habe, England zu besuchen, aber in seinem Programm nur einen Tag dafür zur Verfügung gehabt hätte, was für einen offiziellen Besuch nicht ausreichte.

b. Waldow freigelassen

Hugo Stinnes im Kreuzverhör

Nachdem sich gestern Abend der Untersuchungsrichter beim Landgericht I dazu entschlossen hatte, gegen Hugo Stinnes jr. Haftbefehl wegen verurteilten Betruges zu erlassen, wurde heute früh, nachdem Stinnes die Nacht im Untersuchungsgefängnis verbracht hatte, die Vernehmung fortgesetzt. Diese Vernehmung überlegte einen Teil der von der Verteidigung gestern Abend ausgegebenen Erklärung, die in Absicht stilles Verweiden ausgestellt hat. Es anzunehmen, daß der süffisive Justizminister sich zu gegebener Zeit mit dieser Erklärung befassen wird, da von den Verteidigern die Untersuchungsbehörden bewußte Rechtsbeugung vorgeworfen wird.

Während die Verteidigung behauptete, es habe sich nur um zwei Fälle gehandelt, in denen Hugo Stinnes rund 400 000 Mark für Mißbilligungsanmeldungen zur Verfügung stellte, doch verlor, der gefällte Betrag sei so hoch gewesen, daß dem Reich, wenn der Betrag gezahlt wäre, ein Schaden von etwa 2 Millionen Mark erwachsen wäre.

In der Erklärung der Verteidigung heißt es, daß Hugo Stinnes von den Schuldlosen, die bei den Anmeldungen in Paris vorgenommen seien, bis zum Ablauf der Anmeldefrist nichts gewußt habe. Würde er nicht, daß sich der Verlage der Mittel unter-

mäßig war? Weiter bleibt die Frage offen, wie weit Hugo Stinnes etwa nach Ablauf der Anmeldefrist, bis einer Zeit still, in der er von den Schuldlosen Kenntnis haben mußte die Befehle gegeben hat. Zufällig ist die Klarstellung dieser Frage ausgereicht der Kernpunkt der Untersuchung.

Die Verteidigung hat in ihrer gestrigen Erklärung erklärt, sie werde mit den gefällten Mitteln gegen die unzulässige Untersuchungsbehaft vorgehen. Bis mittags zwei Uhr ist von der Verteidigung ein Stellenantrag-Nachtrag nicht eingegangen.

Früher wurde in dem Schriftführertermin des früheren Preisrichters von Hugo Stinnes, Herrn von Waldow, beschloffen, daß der Haftbefehl zwar bestehen bleibt, v. Waldow aber bis auf weiteres von der Untersuchungshaft verdonnt bleibt. Ihm ist auferlegt worden, sich wöchentlich mehrmals bei den zuständigen Polizeierziehern zu melden und den Leitreis von Groß-Berlin nicht zu verlassen. Dieses Ergebnis des Haftprüfungsstermins ist fraglos darauf zurückzuführen, daß die Vernehmung von Hugo Stinnes fast entfallen ist v. Waldow geworden ist.

Wie weit v. Waldow als Bevollmächtigter Stinnes' zu gelten hat, ist im Augenblick noch schwer zu beurteilen. In dem Bericht fall wurde eine Veronin als Auftraggeberin genannt. Diese Dame, die angeblich für mehrere Hunderttausend Mark Kriegsanzüge gekauft haben sollte, war völlig mittellos. Sie mußte ihn um das Heißgeld annehmen, weil sie nicht in der Lage war, ihr Mittel von Paris nach Berlin zu bringen.

Leagues verteidigt sein Marine-Abkommen

Ein Projekt zur Erleichterung der Abrüstung

Nachrichtendienst der „Wossischen Zeitung“

* Paris, 31. August

Der Marineminister Leagues teilt heute in einem dem „Matin“ gewiderten Interview mit, daß das englisch-französische Flottenabkommen in seinem vollen Wortlaut den Regierungen von Washington, Tokio und Rom zur Kenntnisnahme unterbreitet worden sei, eine Mitteilung, der der „Matin“ ausgereicht Kenntnis der Dinge blauschiffen zu können glaubt, daß bereits eine der Mächte ihre volle prinzipielle Zustimmung erklärt habe.

In seinen Pressemitteilungen verweist der Marineminister weiter, daß man die französisch-englische Einigung zu Recht als ein Projekt zur Erleichterung der Flottenabrüstung, Bemerkenswert ist, daß sich sowohl die Marinekräfte wie die Regierungen Frankreichs und Englands über das Projekt in 24 Stunden, sogar ohne eine Diskussion vereinigt hätten. Es enthalte keinerlei geheimen Bestimmungen und keinerlei Absichten auf ein Mittelabkommen und widerspreche in keiner Weise dem Washingtoner Flottenabkommenprogramm.

Sein Text könne natürlich nicht eher veröffentlicht werden, als bis alle Unterglieder der Washingtoner Konvention von 1921 davon Kenntnis genommen hätten.

Diese letzte Anbeutung des Marineministers scheint die Gerüchte zu beruhigen, nach denen das Abkommen veröffentlicht werden könnte, sobald es der vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes in Genf vorgelegen hat.

Erwähnt sei noch eine Londoner Meldung des „Echo de Paris“, die von einer bevorstehenden Demission des Grafen Zolbe der Welt militärisch Friedensman berichte. Wideman hat zu seinem Demissionsantrag genommen, weil er auf Grund der zahlreichen Forderungen über Inhalt und Bedeutung des französisch-englischen Flottenprojektes Gegenstand wütender Angriffe wegen seiner angeblichen Feindschaft gegen die Vereinten Staaten geworden sei.

Wo der Pfeffer wächst

Nachrichtendienst der „Wossischen Zeitung“

* Paris, 31. August

Der Dampfer „Favorito“, der gestern von St. Roque nach Südamerika in See ging, nahm eine Abteilung Senegal-Fahnen an Bord mit, die in der französischen Kolonie Capenne an Land gebracht werden sollen. Die Truppen sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestimmt, die durch die Unruhen gestört worden war, die beim Ende des ehemaligen Kolonialregimes Galmot ausgebrochen waren.

Rechtswalt Ehlers, der Verteidiger Waldows

teilt folgendes mit: Herr v. Waldow hat seinen Chef Hugo Stinnes jr. restlos gebüdet, bis zu dem Augenblick, als Art und Umfang der Beteiligung des Herrn Stinnes an den fraglichen Vorgängen den behördlichen Stellen anvertraut werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt hat Herr v. Waldow keine Veranlassung mehr gehabt, mit der vollen Wahrheit zurückzuhalten.

Der deutsch-schweizerische

Schiedsvertrag

Nachrichtendienst der „Wossischen Zeitung“

10. August, 30. August

Zwischen dem deutschen Gesandten in Bern, Dr. Müller, und dem Chef des eidgenössischen politischen Departements, Bundesrat W. A. S., ist ein Protokoll unterzeichnet worden, das eine Erklärung in dem Sinne enthält, daß die beiden Staaten, die einen Schieds- und Vergleichsvertrag vom 3. Dezember 1921 zum Inhalt hat.

Das Protokoll wird dem Grundhieb der eidgenössischen schiedsgerichtlichen oder gerichtlichen Erledigung aller Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland vollkommen werden. Alle Streitigkeiten nicht rechtlicher Natur bleiben dem Vergleichsverfahren unterworfen, wie es in dem deutsch-schweizerischen Vertrage von 1921 vorgesehen ist.